

Stellungnahme des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Novellierung der Sächsischen Polizeigesetzes konterkariert die Ziele der Eigenständigen Jugendpolitik und gefährdet menschenrechtliche Grundwerte

„Jugend ermöglichen“ ist der Tenor des 15. Jugendbericht der Bundesregierung. Junge Menschen brauchen Gelegenheiten zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung, sie brauchen wenigstens zeitweilig erwachsenen- und polizeiferne Zeiten und Räume, die jugendgerecht, mit wenig oder keiner Einschränkung gestaltbar und in denen Ordnung und Sicherheit nicht zwangsläufig oberste Doktrinen sind.

Der Sächsische Landtag befasst sich aktuell mit der Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes (SächsPolG), ein Vorhaben, das angesichts technischer Entwicklungen und sicherheitspolitischer Herausforderungen geboten scheint. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V., Arbeitsgemeinschaft jugendverbandlicher Arbeit im Freistaat, ist die Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und den grundlegenden Freiheitsrechten im vorliegenden Entwurf zu einseitig zu Gunsten angestrebter Sicherheit ausgefallen. Dies wird nachteilige Entwicklungen und Veränderungen sowohl für junge Menschen als auch für die Jugendarbeit nach sich ziehen.

Die Koalitionäre CDU und SPD erkennen „Jugend“ als eigenständige Lebensphase an und versprechen eine Weiterentwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik „unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen“. Mit der Novellierung des SächsPolG ist das Gegenteil gelungen, denn weder die Jugendlichen selbst, noch deren Interessenvertreter*innen wurden in diesen Prozess einbezogen.

Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf widerspricht in Teilen menschenrechtlichen Werten und rechtsstaatlichen Prinzipien, greift weitreichend in die Lebenswelten junger Menschen ein, ohne dabei deren Bedürfnisse in den Blick zu nehmen, erschwert die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit und verhindert hierdurch nachhaltige Präventionsarbeit.

Die Novellierung sieht die Ausweitung polizeilicher Befugnisse bis weit ins Vorfeld möglicher Straftaten vor. Dabei bleiben Eingriffsschwellen für die Polizei diffus und einseitig interpretierbar. Es ist zu befürchten, dass aus Sicht der Betroffenen willkürliche Polizeikontrollen in einem nicht akzeptablen Maß ausgeweitet werden. Dies trägt zu Verunsicherung und Einschüchterung und in der Konsequenz Einschränkung grundrechtlicher Freiheiten (z.B. Versammlungsfreiheit) bei und kann die freie Entfaltung junger Menschen vielseitig einschränken. Abwehrrechte gegen den Staat sind jedoch elementare demokratische Gelingensbedingungen, von denen gerade junge Menschen auf ihrem Weg zur Selbstpositionierung Gebrauch machen dürfen und sollen.

Dresden, 8.2.2019

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
0351-316790
0351-3167927
www.kjrs.de
infor@kjrs.de

Der KJRS ist vom Finanzamt Dresden als
gemeinnützig anerkannt und anerkannter
landesweiter freier Träger der Jugendhilfe in
Sachsen.

Mitglieder:

- Adventjugend in Sachsen e.V.
- Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
- Arbeiter-Samariter-Jugend LV Sachsen e.V.
- Bläserjugend im Sächsischen Blasmusikverband e.V.
- BUNDjugend Sachsen e.V.
- Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.
- CVJM Sachsen e.V.
- CVJM Schlesische Oberlausitz e.V.
- DGB-Jugend Sachsen
- djo – Deutsche Jugend in Europa LV Sachsen
- Evangelische Jugend in Sachsen
- Gemeindejugendwerk Sachsen
- Johanniter-Jugend Sachsen
- Jugend der DLRG LV Sachsen
- Jugend des Deutschen Alpenvereins Landesgeschäftsstelle Sachsen e.V.
- Jugendfeuerwehr Sachsen
- Jugend im Verband Sächsischer Carneval e.V.
- Jugendring Oberlausitz e.V.
- Jugendring Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
- Jugendring Westsachsen e.V.
- Jugendrotkreuz Sachsen
- Jugendverband Roter Baum Sachsen e.V.
- Kinder- u. Jugendring Landkreis Leipzig e.V.
- Kinder- und Jugendwerk Ost der Evangelisch-methodistische Kirche
- Kindervereinigung Sachsen e.V.
- Kreisjugendring Meißen e.V.
- Kreisjugendring Mittelsachsen e.V.
- Kreisjugendring Erzgebirge e.V.
- LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen e.V.
- LAGS Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen
- Landesjugendwerk des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
- Landesverband Sächsischer Angler (Förderer)
- Naturfreundejugend Sachsen
- Naturschutzjugend Sachsen e.V.
- Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V.
- Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände AG Sachsen e.V.
- Sächsische Landjugend e.V.
- Sächsischer Jugendverband EC (SJV-EC)
- Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.
- SJD - Die Falken LV Sachsen
- Stadtjugendring Dresden e.V.
- Stadtjugendring Leipzig e.V.
- THW-Jugend Sachsen e.V.
- Vogtlandkreisjugendring e.V.

Der KJRS ist Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe
- AGJ, des Deutschen Bundesjugendring e.V. -
DBJR, und der Aktion Jugendschutz Sachsen

Es ist absehbar, dass eine konsequente Nutzung der erweiterten polizeilichen Befugnisse durch die Beamt*innen vermehrte und tiefgreifende Kontrollen sowie Aufenthalts- und Alkoholverbote nach sich zieht und zu einer weiteren Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum und der öffentlichen Wahrnehmung oder gar zu ihrer Kriminalisierung führt. Es ist aber unerlässlich, dass sie Gelegenheit haben, sich öffentliche Räume anzueignen, sich dabei auszuprobieren, zu experimentieren und auch Fehler zu machen.

Aneignungsprozesse öffentlicher Räume durch junge Menschen führen unweigerlich zu Konflikten mit Anwohner*innen und/oder Behörden. In solchen Spannungsfeldern engagieren sich Akteure der Jugendarbeit als verlässliche Moderator*innen und nehmen ihren präventiven Auftrag wahr, der gemäß Koalitionsvertrag einen hohen Stellenwert in der Bekämpfung von Kriminalität einnimmt. Die Novellierung des SächsPolG gefährdet die Arbeitsgrundlage dieser Akteure, indem sie das anwaltschaftliche Agieren der Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen für junge Menschen erschwert, wenn nicht gar völlig unmöglich gemacht. Die erweiterten Befugnisse für die Polizei, aber auch die Einschränkung des Zeugnisverweigerungsrechts und deren Folgen sind für die Beschäftigten in der Jugendarbeit das falsche Signal. Vielmehr sollte hier eine Profession, die an der Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mitarbeitet, durch die Ausweitung der Bestimmungen des § 53 Strafprozessordnung auf Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen gestärkt und ihr Sicherheit verschafft werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. sieht in dem vorliegenden Gesetzesentwurf Bestimmungen, die in erheblichem Maß die Verselbstständigung junger Menschen einschränken können. Wir fordern deshalb die Überarbeitung des Entwurfs dergestalt, dass er gesellschaftlichen Herausforderungen mit Augenmaß begegnet, gleichzeitig aber auch die Rechte insbesondere junger Menschen respektiert und wahrt.

Im Falle des Inkrafttretens des Gesetzes in der vorliegenden Form appellieren wir nachdrücklich an die Sächsische Polizei und die übergeordneten Behörden, in der Anwendung des gesetzlichen Rahmens für die besonderen Belange junger Menschen sensibel zu bleiben und die Beamt*innen in diesem Sinn aus- und weiterzubilden. Der KJRS steht dafür gern als Partner zur Verfügung.